

Anzug betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich

20.5111.01

Im Legislaturplan 17-21 schreibt der Regierungsrat zur Standortaktivität: "Das System der Unternehmensbesteuerung gewährleistet die steuerliche Standortattraktivität in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld, zugleich sorgt der Kanton für den erforderlichen sozialen Ausgleich."

Basel-Stadt ist heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Es gilt alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung in diesem Bereich ergeben, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedlung weiterer wertschöpfungsstarker Branchen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen.

Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann.

Erich Bucher, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Luca Urgese, Balz Herter, Lorenz Amiet, Joël Thüring, Thomas Gander, Christian von Wartburg